|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **IMS Services Vorlage** | Arbeitsschutzorganisation Ordner 1 Register 1 | |
| Vorzuhaltende Gesetze und Verordnungen |  |
|  | | |
| Anlage (1) Gesetze und Verordnung | | |
| |  |  |  | | --- | --- | --- | | Kurztext | Text, Inhalt | Maßnahmen | | **Arbeitsschutzspezifische Vorschriften und Richtlinien** | | | | Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz - AGG | Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz | Auslagepflicht | | Arbeitsschutzgesetz | Gesetz über die Durchführung von Maßnahmen des Arbeitsschutzes zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten bei der Arbeit | Auslagepflicht | | Arbeitssicherheitsgesetz | Gesetz über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit |  | | Arbeitsstättenverordnung | Verordnung über Arbeitsstätten | Auslagepflicht | | Arbeitszeitgesetz | Arbeitszeitgesetz | Aushangpflicht | | Beschäftigungsverordnung | Verordnung über die Zulassung von neueinreisenden Ausländern zur Ausübung einer Beschäftigung |  | | Betriebssicherheitsverordnung | Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Bereitstellung von Arbeitsmitteln und deren Benutzung bei der Arbeit, über Sicherheit beim Betrieb überwachungsbedürftiger Anlagen und über die Organisation des betrieblichen Arbeitsschutzes |  | | Bildschirmarbeitsverordnung - BildscharbV | Bildschirmarbeitsverordnung | Auslagepflicht | | Biostoffverordnung | Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen | Aushangpflicht | | Bürgerliches Gesetzbuch - BGB | Bürgerliches Gesetzbuch | Aushangpflicht: Auszug zum Dienstvertrag, § 611 - § 630 (wenn regelmäßig mehr als 5 Mitarbeiter beschäftigt werden) | | Bundesdatenschutzgesetz | Bundesdatenschutzgesetz | Auslagepflicht | | Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz – BEEG | Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit |  | | Gefahrstoffverordnung (Arbeitsschutzrecht) | Verordnung zum Schutz vor gefährlichen Stoffen | Auslagepflicht | | Kurztext | Text, Inhalt | Maßnahmen | | Jugendarbeitsschutzgesetz (Arbeitsrecht) | Gesetz zum Schutz der arbeitenden  Jugend | Aushangpflicht | | Kinder-Berücksichtigungsgesetz - KiBG | Gesetz zur Berücksichtigung der Kindererziehung im Beitragsrecht der sozialen Pflegeversicherung |  | | Lastenhandhabungsverordnung | Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der manuellen Handhabung von Lasten bei der Arbeit |  | | Mutterschutzgesetz | Gesetz zum Schutz der erwerbstätigen Mutter | Aushangpflicht | | Nachweisgesetz | Gesetz über den Nachweis der für ein Arbeitsverhältnis geltenden wesentlichen Bedingungen |  | | Schwangerschaftskonfliktgesetz - SchKG  (BeratG) | Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten |  | | Strahlenschutzverordnung – StrlSchV  (Arbeitsschutzrecht) | Verordnung über den Schutz vor Schäden durch ionisierende Strahlen | Auslagepflicht | | Unfallverhütungsvorschriften | Nach Betriebs-/Unternehmen Bedarf |  | | **Hygienespezifische Vorschriften und Richtlinien** | | | | Arzneimittelgesetz | Gesetz über den Verkehr mit Arzneimitteln |  | | Desinfektionsliste des RKI |  |  | | Desinfektionsmittelliste des VAH |  |  | | Hygieneverordnungen der  Länder |  |  | | Infektionsschutzgesetz - IfSG | Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim  Menschen | Aushangpflicht bei Tätigkeiten mit  Infektionsgefahr | | Medizinprodukte-Betreiber-Verordnung - MPBetreibV | Verordnung über das Errichten,  Betreiben und Anwenden von  Medizinprodukten | Auslagepflicht | | Medizinprodukte-Verordnung - MPV | Verordnung über Medizinprodukte |  | | Richtlinien für die ordnungsgemäße Entsorgung von Abfällen aus  Einrichtungen des Gesundheitswesens – LAGA - | Richtlinien für die ordnungsgemäße Entsorgung von Abfällen aus  Einrichtungen des Gesundheitswesens – LAGA - |  | | Verordnungen über Lebensmittelhygiene, |  |  | | **Pflegespezifische Vorschriften und Richtlinien** | | | | Altenpflegegesetz - AltPflG | Neufassung des Gesetzes über die Berufe in der Altenpflege |  | | Kurztext | Text, Inhalt | Maßnahmen | | Altenpflege-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung –  AltPflAPrV | Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für den Beruf der Altenpflegerin und des Altenpflegers |  | | Apothekengesetz - ApoG | Gesetz über das Apothekenwesen   (Für die Pflege insbesondere wichtig: Abschnitt 1, § 12a aus dem Jahr 2002: Verträge mit Heimträgern) |  | | Arzneimittelgesetz | Gesetz über den Verkehr mit  Arzneimitteln |  | | Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege - KrPflAPrV | Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege |  | | Beitragssatzsicherungsgesetz - BSSichG | Gesetz zur Sicherung der Beitragssätze in der gesetzlichen Krankenversicherung und in der gesetzlichen Rentenversicherung |  | | Betäubungsmittelgesetz | Gesetz über den Verkehr mit Betäubungsmitteln |  | | Betreuungsgesetz - BtG 12.09.1990 | Gesetz zur Reform des Rechts der Vormundschaft und Pflegschaft für  Volljährige - BtG |  | | Betreuungs - Behörden –  Gesetz - BtBG | Gesetz über die Wahrnehmung behördlicher Aufgaben bei der Betreuung Volljähriger (BtBG) |  | | Betreuungsrecht (Bürgerliches Gesetzbuch BGB) | Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)  Buch 4 - Familienrecht; Abschnitt 3 - Vormundschaft, Rechtliche Betreuung, Pflegschaft; Titel 2 - Rechtliche Betreuung; §§ 1896ff |  | | Fallpauschalengesetz - FPG | Gesetz zur Einführung des diagnose-orientierten Fallpauschalensystems für Krankenhäuser |  | | Fallpauschalenänderungs  gesetz - FPÄndG | Gesetz zur Änderung der Vorschriften zum diagnose-orientierten Fallpauschalensystem für Krankenhäuser |  | | 2. Fallpauschalenänderungs-  gesetz (2. FPÄndG) | Zweites Gesetz zur Änderung der Vorschriften zum diagnoseorientierten  Fallpauschalensystem für Krankenhäuser und zur Änderung anderer Vorschriften |  | | Fallpauschalen-Katalog G-DRG | nebst Anlagen (Katalog ergänzender Zusatzentgelte, Katalog noch nicht mit den DRG-Fallpauschalen sachgerecht vergüteter Leistungen, Zusatzentgelt-Katalog nach § 6 Abs. 1 KHEntgG) |  | | Fallpauschalen-Verordnung | Verordnung zum DRG-Entgeltkatalog für das Jahr 2012 |  | | Kurztext | Text, Inhalt | Maßnahmen | | Gesetz zur Sicherung der Betreuung und Pflege schwerstkranker Kinder | Gesetz zur Sicherung der Betreuung und Pflege schwerstkranker Kinder |  | | Gesetz zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung | Gesetz zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung |  | | Gesundheits- und Krankenpflegeberufe - Ausbildungs- und Prüfungsverordnung - KrPflAPrV | Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Berufe in der Krankenpflege |  | | GKV-Modernisierungsgesetz - GMG | Gesetz zur Modernisierung der Gesetzlichen Krankenversicherung |  | | Heimgesetz | Heimgesetz, Bekanntmachung der Neufassung |  | | HeimMindBauV - Heim-  Mindestbauverordnung | Verordnung über bauliche Mindestanforderungen für Altenheime, Altenwohnheime und Pflegeheime für Volljährige |  | | HeimPersV - Heim- Personalverordnung | Verordnung über personelle Anforderungen für Heime |  | | HeimPersV - Heim- Personalverordnung | Verordnung über personelle Anforderungen für Heime |  | | HeimsicherungsV - Heim- Sicherungsverordnung | Verordnung über die Pflichten der Träger von Altenheimen, Altenwohnheimen und Pflegeheimen für Volljährige im Fall der Entgegennahme von Leistungen zum Zweck der Unterbringung eines Bewohners oder Bewerbers |  | | Heimmitwirkungsverordnung (Bekanntmachung der Neufassung) | Verordnung über die Mitwirkung der Bewohner von Altenheimen, Altenwohnheimen und Pflegeheimen für Volljährige in Angelegenheiten des Heimbetriebes |  | | Krankenpflegegesetz - KrPflG | Gesetz über die Berufe in der Krankenpflege und zur Änderung anderer Gesetze |  | | Medizinproduktegesetz - MPG | Gesetz über Medizinprodukte | Auslagepflicht | | Medizinprodukte-Betreiber-Verordnung - MPBetreibV | Verordnung über das Errichten, Betreiben und Anwenden von Medizinprodukten | Auslagepflicht | | Medizinprodukte-Verordnung - MPV | Verordnung über Medizinprodukte |  | | Pflege-Buchführungsverordnung - PBV | Verordnung über die Rechnungs- und Buchführungspflichten der Pflegeeinrichtungen |  | | Pflegeleistungs-Ergänzungsgesetz-PflEG | Gesetz zur Ergänzung der Leistungen bei häuslicher Pflege von Pflegebedürftigen mit erheblichem allgemeinem Betreuungsbedarf |  | | Kurztext | Text, Inhalt | Maßnahmen | | Pflege-Qualitätssicherungsgesetz - PQsG | Gesetz zur Qualitätssicherung und zur Stärkung des Verbraucherschutzes in der Pflege |  | | Pflegestatistik-Verordnung - PflegeStatV | Verordnung zur Durchführung einer Bundesstatistik über Pflegeeinrichtungen sowie über die häusliche Pflege |  | | Pflege-Versicherungsgesetz - PflegeVG | Gesetz zur sozialen Absicherung des Risikos bei Pflegebedürftigkeit  (Artikel 1 des PflegeVG = SGB XI) |  | | Pflege-Weiterentwicklungs-  gesetz | Gesetz zur strukturellen Weiterentwicklung der Pflegeversicherung |  | | Pflege-Versicherungsgesetz - PflegeVG | Gesetz zur sozialen Absicherung des Risikos bei Pflegebedürftigkeit (Artikel 1 des PflegeVG = SGB XI) |  | | SGB V | Sozialgesetzbuch Fünftes Buch | Auslagepflicht | | Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - SGB IX | Neuntes Buch Sozialgesetz (SGB XI) - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen |  | | Sozialgesetzbuch - Elftes Buch - SGB XI | Elftes Buch Sozialgesetz (SGB XI) - Soziale Pflegeversicherung  (Artikel 1 des PflegeVG) |  | | **Brandschutzspezifische Vorschriften und Richtlinien** | | | | Bauordnung der Länder (Bundesländer) | Bauordnung der Bundesländer |  | | Brandschutzvorschriften Stadt |  |  | | | |
|  | | |

|  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- |
| **IMS Services Vorlage** | | Arbeitsschutzorganisation Ordner 1 Register 1 | |
| Zusatzvertrag Arbeitsschutz – Praktikanten |  |
|  | | | |
| Anlage (2) Zusatzvertrag Arbeitsschutz Praktikanten | | | |
| **Zusatzvertrag Arbeitsschutz** | | | |
| Name |  | | |
| Vorname |  | | |
| Mitarbeiternummer / Sozialversicherungsnummer: |  | | |
| Arbeitsbeginn am: |  | | |
| Eingesetzt als: | Praktikant/ Praktikantin in im Bereich \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ | | |
| Anlagen zum Vertrag: | * Unternehmeranordnung Arbeitsschutz * Tätigkeitsbeschreibung * Gefährdungsbeurteilung * Handout Arbeitsschutz Persönlich   + Aushang Arbeitsschutz  + Notfallplan Nadelstichverletzungen  + Verbandbuchanzeige | | |
| Vertragsdatum |  | | |
|  | | | |
| Dieser Zusatzvertrag Arbeitsschutz dient der Erfüllung der gesetzlichen Auflagen Arbeitsschutz und der Sicherheit aller Mitarbeiter.  Zu Beginn ihrer Beschäftigung erhalten Sie zu den Vertragsunterlagen folgende Unterlagen:   * Unternehmensanordnung * Tätigkeitsbeschreibung * Gefährdungsbeurteilung (nur zur Einsicht) * Handout Arbeitsschutz Persönlich (Inhalt siehe oben)   Zusätzlich erhalte Sie eine umfangreiche Unterweisung am Arbeitsplatz sowie eine allgemeine Unterweisung Arbeitsschutz. Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin dass der Vertrag Arbeitsschutz ein wesentlicher Bestandteil ihres Arbeitsvertrages ist und ein Verstoß gegen die Unternehmeranordnung oder Arbeitsschutzbestimmungen zur Abmahnung und Kündigung des Mitarbeitervertrages führen kann. Ebenso halte ich mir Regressansprüche, bei schuldhaften Verhalten vor.  Ebenso halte ich mir ein Vorstellen bei einem Betriebsarzt des Unternehmens zur Einstellung und Beschäftigung / Weiterbeschäftigung vor.  Mit Unterschrift bestätigen Sie den Inhalt der Unternehmeranordnung, die Tätigkeitsbeschreibung sowie die Gefährdungsbeurteilungen verstanden zu haben, sowie den Erhalt der o.g. Anlagen. (ohne Gefährdungsbeurteilung) | | | |
|  | | | |
| Datum, Unterschrift Praktikant/ Praktikantin , Vor- und Zuname | | | |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **IMS Services Vorlage** | Arbeitsschutzorganisation Ordner 1 Register 1 | |
| Zusatzvertrag Arbeitsschutz zum Pflegevertrag |  |
|  | | |
| Anlage (3) Zusatzvertrag Arbeitsschutz zum Pflegevertrag | | |
| **Zusatzvertrag Arbeitsschutz zum Pflegevertrag** | | |
| **„Ihre lfd.Nr.“: Abfall / Müllentsorgung**  Der Klient ist verpflichtet anfallenden Abfall, Restmüll oder Wertstoff die aus der Pflege- / oder Pflegebehandlung entstehen gemäß den gültigen Bestimmungen des Kreislaufwirtschaft- und Abfallgesetz des Bundeslandes (KrW-/AbfG) auf eigene Kosten zu entsorgen und für die Aufnahme entsprechend geeignete Behälter bereitzustellen.  **„Ihre lfd.Nr.“: Arbeitsschutz**  Der Klient ist verpflichtet zum Schutz der Pflegekräfte während der Ausübung ihrer Pflegetätigkeiten ein gefahrenfreies Arbeitsumfeld sicherzustellen und arbeitsbedingte Hilfsmittel, insbesondere Hilfsmittel zum Heben und Tragen von Personenlasten, wenn erforderlich, bereitzustellen. (Beantragung bei Bedarf bei Pflegekasse) Bei Nichtbeachtung verzichtet der Klient auf seinen Schadenersatzanspruch aufgrund ausgeführter Pflegehandlungen ohne erforderliche Hilfsmittel und eintreten eines Personenschadens.  **„Ihre lfd.Nr.“: Hygiene und Handreinigung**  Der Klient ist verpflichtet zur Einhaltung der Hygiene geeignete Waschmöglichkeiten bei Bedarf bereitzustellen und den eingesetzten Pflegekräften die Möglichkeit zu geben entsprechend den Hygienebestimmungen eine Handreinigung und im Ausnahmefall eine Körperreinigung durchzuführen.  **„Ihre lfd. Nr.“: Nutzung von Pflegehilfsmittel / freiwillige Pflegemaßnahmen**  Werden Patienten / Klienten im Rahmen der vereinbarten Pflegemaßnahmen ohne vorhandene und notwendige Hilfsmittel angehoben, mobilisiert oder bewegt ist vorab das Einverständnis der zu pflegenden Person oder dessen gesetzlichen Vertreter / Vormund schriftlich einzuholen.  Die Umsetzung der o.g. Pflegetätigkeiten ohne Hilfsmittel stellt eine freiwillige Tätigkeit des Pflegepersonals dar. Der Pflegedienst übernimmt daher keine Haftung für Personenschäden oder Materialschäden da es sich bei der Ausübung der Tätigkeiten um freiwillige Leistungen des Pflegepersonals mit Einverständnis der Pflegeperson handelt.  Hilfsmittel die der Pflegeperson zur Nutzung im Rahmen der mobilen Pflege zur Verfügung gestellt und durch das Pflegepersonal zur Pflege genutzt werden, dürfen in Bauart und / oder Funktion nicht verändert werden.  Die Nutzung von in Bauart und Funktion veränderten Geräten / Hilfsmitteln bei Pflegetätigkeiten stellt eine freiwillige Tätigkeit des Pflegepersonals dar. Der Pflegedienst übernimmt daher keine Haftung für Personenschäden oder Materialschäden da es sich bei der Ausübung der Tätigkeiten um freiwillige Leistungen des Pflegepersonals mit Einverständnis der Pflegeperson handelt.  Maschinen, Geräte und Hilfsmittel zur Ausübung der Pflegemaßnahmen müssen den gültigen Sicherheitsbestimmungen entsprechen. Handlungen und Maßnahmen der Pflege gemäß den o.g. Punkten sind freiwillige Maßnahmen mit Einverständnis der Pflegeperson / des gesetzlichen Vertreters, des jeweiligen Pflegepersonals. Die Entscheidung der Durchführung dieser Maßnahmen obliegt ausschließlich dem Pflegepersonal vor Ort und stellt keinen Vertragsmangel in der Pflege dar.  **„Ihre lfd.Nr.“: Elektrische Betriebsmittel zur Nutzung überlassen**  Der Klient ist verpflichtet zum Schutz der Pflegekräfte während der Ausübung ihrer Pflegetätigkeiten für sichere elektrische Arbeitsgeräte nach DIN 1000 zu sorgen. Defekte elektrische Arbeitsgeräte die zur Pflege überlassen werden dürfen nur benutzt werden, wenn diese der Norm entsprechend und sich in einem sicheren Zustand befinden. Defekte elektrische Geräte sind umgehend instand zu setzen (Fachkraft) und sind der Nutzung zu entziehen. Der Pflegedienst übernimmt keine Haftung für eigene elektrische Geräte und ist zu keinem Zeitpunkt für Unfälle jeglicher Art haftbar.  Mit Unterschrift bestätigt die Pflegeperson / der gesetzliche Vertreter die oben genannten Vertragspunkte und klärt sich mit dem Haftungsausschluss bei freiwilligen Pflegemaßnahmen einverstanden. | | |
|  | | |
| Datum, Unterschrift, Vor- und Zuname | | |